

**Sitzungsvorlage DS 2018/037**

Stadtkämmerei  
Gerhard Engele  
(Stand: 15.01.2018)

Mitwirkung:  
Stadtplanungsamt  
Tiefbauamt  
Rechtsamt

Aktenzeichen:

**Gemeinderat**  
öffentlich am 05.02.2018

**Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg"  
- Genehmigung des Erschließungsvertrags**

**Beschlussvorschlag:**

Der Erschließungsvertrag vom 29.01.2018 zur Herstellung der Erschließungsanlagen im Baugebiet "Erweiterung Wohngebiet Andermannsberg" durch den Vorhabenträger wird genehmigt.

## **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat mit Aufstellungsbeschluss vom 03.07.2013 und Auslegungsbeschluss vom 15.06.2016 den Bebauungsplan "Erweiterung Baugebiet Andermannsberg" auf den Weg gebracht.

Sämtliche Grundstücke des Plangebiets befinden sich in privatem Eigentum mit grundsätzlichem Baurecht nach § 34 BauGB. Der Bebauungsplan hat das Ziel einen geordneten städtebaulichen Abschluss der Bebauung in diesem Bereich zu gewährleisten.

Daher wurde im Zuge des Auslegungsbeschlusses zu diesem Bebauungsplanverfahren entschieden, den Bebauungsplan als Angebotsplanung mit Erschließungsvertrag fortzuführen. Ebenso wurde festgelegt, dass der Erschließungsvertrag vor Satzungsbeschluss unterzeichnet sein muss.

Der Erschließungsvertrag dient dabei einer den Standards der Stadt entsprechenden und für die Stadt kostenneutralen Herstellung der Erschließungsanlagen.

Der Erschließungsvertrag wurde ausführlich unter Mitwirkung des Rechtsamts und des Tiefbauamts mit den beteiligten Grundstückseigentümern erarbeitet. Da die Erschließungsanlagen einschließlich ihrer Grundstücksanteile nach Herstellung kostenfrei auf die Stadt übertragen werden, bedarf es der Beurkundung des Erschließungsvertrags.

Der am 29.01.2018 beurkundete Erschließungsvertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Genehmigung durch den Gemeinderat.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Erschließungsvertrag mit Anlagen